

Falsches Signal an die Arbeitgeber

Die Bildungskommission des Ständerats will beim Weiterbildungsgesetz die Arbeitgeber wieder vermehrt in die Pflicht nehmen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt dies ab.

Die ständerätliche Bildungskommission (WBK-S) hat beim Weiterbildungsgesetz das Rad zurückgedreht. Sie will die Arbeitgeber wieder vermehrt in die Pflicht nehmen und greift damit auf die Version des Bundesrats zurück. Der Nationalrat hatte sich in der Wintersession noch anders entschieden – und sich von arbeitgeberseitigen Verpflichtungen oder Appellen an die Arbeitgeber distanziert. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) nahm diesen Entscheid mit Genugtuung zur Kenntnis, da er für Klarheit sorgte.

Wenn nun aber ein Appell im Rahmengesetz verankert werden soll, wonach die Arbeitgeber die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden unterstützen sol-

len, führt dies zu unklaren Forderungen an die Arbeitgeber. Es ist auch offen, ob daraus nicht spezialgesetzliche Pflichten für sie entstehen.

Die Kommission des Ständerats beschloss zudem, dass alle Weiterbildungsanbieter (auch private) ihre Leistungen qualitätssichern müssen. Dies wäre ein gravierender ordnungspolitischer und bürokratischer Eingriff. Auf dieser Gesetzesebene kann es aus Arbeitgeberebene lediglich darum gehen, dass die öffentliche Hand bei öffentlich subventionierten Bildungsangeboten Qualität einfordert. In private oder unternehmensinterne Angebote darf sich die öffentliche Hand nicht einmischen. Der Ständerat ist deshalb gut beraten, die

beiden Entscheide der Kommission in der Frühlingssession zu korrigieren.

Für den SAV sind bei der Ausgestaltung des Weiterbildungsgesetzes Rahmenbedingungen wichtig, die innovative, flexible und arbeitsmarktnahe Angebote fördern. Überzogene Regelungen hinsichtlich Qualitätssicherung, Transparenz, Wettbewerb oder einer Fürsorgepflicht der Arbeitgeber wären verfehlt. Die Arbeitgeber investieren zudem bereits heute viel in die Weiterbildung der Mitarbeitenden: Sie unterstützen rund zwei Drittel der entsprechenden Kurse (in Form von Arbeitszeit, Geld oder beidem). Finanziell übernehmen sie rund die Hälfte der Weiterbildungsausgaben. ■ (SAV)

GRASS

Grass & Partner AG
Outplacement - Bestplacement
www.grassgroup.ch

Auch unter neuer Führung zählt nur eins:
Der Erfolg unserer Kandidatinnen und Kandidaten.



Paul Beerli
Teilhhaber
Geschäftsstellenleiter
St. Gallen
Tel. 071 499 63 63

Walter Burkhalter
Teilhhaber
Geschäftsstellenleiter
Basel + Bern
Tel. 061 260 91 00
Tel. 031 310 05 60

André Schläppi
Teilhhaber
Geschäftsstellenleiter
Zürich
Tel. 044 389 88 66

Riet Grass
Gründer
Verwaltungsratspräsident
Zürich
Tel. 044 389 88 66

André Mutzner
Geschäftsstellenleiter
Zug
Tel. 041 727 87 87